



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer!

Informationsblatt Nr.: 93:

November 2021

Einladung zum Tag der offenen Landarzt- und Zahnarzttür am Freitag, den 5. November 2021 von 11.00 bis 16.00 Uhr. Jeder Besucher erhält einen Gutschein für Jause und Getränk. Impfanmeldungen sind ganztägig möglich!



Dr. Andreas Longin ist seit 01. Oktober 2021 in Oberbuch 9 (GH Falk) in seiner Arztpraxis als Allgemeinmediziner tätig. Frau Prim. Dr. Andrea Lintner ordiniert als Wahlzahnärztin.

Nutzen Sie das Vorortangebot und besuchen Sie einen Arzt in nächster Nähe. Herr Dr. Longin arbeitet mit Krankenkassenvertrag und führt in seiner Arztpraxis eine Hausapotheke.



Ordinationszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 07:30 – 11:00 Mi, Fr von 16:00 – 19:00 sowie nach Vereinbarung.

Kontakt Daten Dr. Longin: 03332/66027

E-Mail: office@landarzt-praxis.at

Kontakt Daten Dr. Lintner: 0660/9060800

Ordinationszeiten: Do.u.Fr. 7.30 – 11.00 Uhr und Mi. u. Fr. 16.00 -19.00 Uhr und n.V.

Wir heißen unsere neuen Gemeindegewer, Herrn Dr. Longin (Allgemeinmediziner) und Frau Prim. Dr. Lintner (Zahnärztin) herzlich willkommen und wünschen alles Gute.

Covid 19 Testungen ab 8. Nov. in der Arztpraxis Dr. Longin möglich!
Die Testungen im Gemeindeamt werden ab diesem Datum eingestellt.

Heizkostenzuschuss 2021/2022



Den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark für die Heizperiode 2021/22 können Sie ab sofort im Gemeindeamt beantragen.

Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die bevorstehende Heizsaison gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 120,- für alle Heizungsanlagen (Ölheizung, feste Brennstoffe, Gas, Strom, Fernwärme).

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren Nettohaushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigt.

Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltseinkommen aller im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen (bei unselbständig Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehältes) herangezogen und es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Ein-Personenhaushalte € 1.328,00
- Für Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften € 1.992,00
- Erhöhungsbeitrag pro Kind € 399,00*

*Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenze. Der Nachweis für die Familienbeihilfe ist erforderlich und muss vorgelegt werden! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden –Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, wird der zweite oder dritte Wohnsitz bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte ihren Einkommensnachweis (Monatslohnzettel, Einheitswertbescheid, Einkommenssteuerbescheid oder Pensionsabschnitt) und die Kontodaten mit.

Sie können den Heizkostenzuschuss **bis 04. Februar 2022** im Gemeindeamt beantragen.

Lohnsteuer-zurück-Tage in Ihrer Gemeinde

Nutzen Sie das Service der Gemeinde und lassen Sie sich kostenlos in einem Termin beraten und holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!



Ihr Bürgermeister
Gerhard Gschiel

Gutschein im Wert von 80,- Euro!

Werte BewohnerInnen der Gemeinde Buch-St. Magdalena!

Holen Sie sich jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2016 - 2020 im Wert von 80,- Euro bei den Terminen in unserer Gemeinde:



Lohnsteuer-Zurück-Tage in Gemeinde Buch-St. Magdalena:

Fr. 19.11.21 15:00-17:30 Uhr

Reservieren Sie jetzt Ihren Termin unter:

Telefon: 03332 - 8169

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Fr: 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: petra.ernst@buch-stmagdalena.at

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerhard Gschiel



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr.: 93:

November 2021

Einladung zum Tag der offenen Landarzt- und Zahnarzttür am Freitag, den 5. November 2021 von 11.00 bis 16.00 Uhr. Jeder Besucher erhält einen Gutschein für Jause und Getränk. Impfanmeldungen sind ganztägig möglich!



Dr. Andreas Longin ist seit 01. Oktober 2021 in Oberbuch 9 (GH Falk) in seiner Arztpraxis als Allgemeinmediziner tätig. Frau Prim. Dr. Andrea Lintner ordiniert als Wahlzahnärztin.

Nutzen Sie das Vorortangebot und besuchen Sie einen Arzt in nächster Nähe. Herr Dr. Longin arbeitet mit Krankenkassenvertrag und führt in seiner Arztpraxis eine Hausapotheke.



Ordinationszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 07:30 – 11:00 Mi, Fr von 16:00 – 19:00 sowie nach Vereinbarung.

Kontakt Daten Dr. Longin: 03332/66027

E-Mail: office@landarzt-praxis.at

Kontakt Daten Dr. Lintner: 0660/9060800

Ordinationszeiten: Do.u.Fr. 7.30 – 11.00 Uhr und Mi. u. Fr. 16.00 -19.00 Uhr und n.V.

Wir heißen unsere neuen Gemeindeärzte, Herrn Dr. Longin (Allgemeinmediziner) und Frau Prim. Dr. Lintner (Zahnärztin) herzlich willkommen und wünschen alles Gute.

Covid 19 Testungen ab 8. Nov. in der Arztpraxis Dr. Longin möglich!
Die Testungen im Gemeindeamt werden ab diesem Datum eingestellt.

Heizkostenzuschuss 2021/2022



Den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark für die Heizperiode 2021/22 können Sie ab sofort im Gemeindeamt beantragen.

Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die bevorstehende Heizsaison gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 120,-** für alle Heizungsanlagen (Ölheizung, feste Brennstoffe, Gas, Strom, Fernwärme).

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren Nettohaushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigt.

Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltseinkommen aller im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen (bei unselbständig Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehältes) herangezogen und es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Ein-Personenhaushalte € 1.328,00
- Für Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften € 1.992,00
- Erhöhungsbeitrag pro Kind € 399,00*

*Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenze. Der Nachweis für die Familienbeihilfe ist erforderlich und muss vorgelegt werden! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden –Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, wird der zweite oder dritte Wohnsitz bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte ihren Einkommensnachweis (Monatslohnzettel, Einheitswertbescheid, Einkommenssteuerbescheid oder Pensionsabschnitt) und die Kontodaten mit.

Sie können den Heizkostenzuschuss **bis 04. Februar 2022** im Gemeindeamt beantragen.

Lohnsteuer-zurück-Tage in Ihrer Gemeinde

Nutzen Sie das Service der Gemeinde und lassen Sie sich kostenlos in einem Termin beraten und holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!



Ihr Bürgermeister
Gerhard Gschiel

Gutschein im Wert von 80,- Euro!

Werte BewohnerInnen der Gemeinde Buch-St. Magdalena!

Holen Sie sich jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2016 - 2020 im Wert von 80,- Euro bei den Terminen in unserer Gemeinde:



Lohnsteuer-Zurück-Tage in Gemeinde Buch-St. Magdalena:

Fr. 19.11.21 15:00-17:30 Uhr

Reservieren Sie jetzt Ihren Termin unter:

Telefon: 03332 - 8169

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Fr: 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: petra.ernst@buch-stmagdalena.at

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerhard Gschiel



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr.: 93:

November 2021

Einladung zum Tag der offenen Landarzt- und Zahnarzttür am Freitag, den 5. November 2021 von 11.00 bis 16.00 Uhr. Jeder Besucher erhält einen Gutschein für Jause und Getränk. Impfanmeldungen sind ganztägig möglich!



Dr. Andreas Longin ist seit 01. Oktober 2021 in Oberbuch 9 (GH Falk) in seiner Arztpraxis als Allgemeinmediziner tätig. Frau Prim. Dr. Andrea Lintner ordiniert als Wahlzahnärztin.

Nutzen Sie das Vorortangebot und besuchen Sie einen Arzt in nächster Nähe. Herr Dr. Longin arbeitet mit Krankenkassenvertrag und führt in seiner Arztpraxis eine Hausapotheke.



Ordinationszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 07:30 – 11:00 Mi, Fr von 16:00 – 19:00 sowie nach Vereinbarung.

Kontakt Daten Dr. Longin: 03332/66027

E-Mail: office@landarzt-praxis.at

Kontakt Daten Dr. Lintner: 0660/9060800

Ordinationszeiten: Do.u.Fr. 7.30 – 11.00 Uhr und Mi. u. Fr. 16.00 -19.00 Uhr und n.V.

Wir heißen unsere neuen Gemeindeärzte, Herrn Dr. Longin (Allgemeinmediziner) und Frau Prim. Dr. Lintner (Zahnärztin) herzlich willkommen und wünschen alles Gute.

Covid 19 Testungen ab 8. Nov. in der Arztpraxis Dr. Longin möglich!
Die Testungen im Gemeindeamt werden ab diesem Datum eingestellt.

Heizkostenzuschuss 2021/2022



Den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark für die Heizperiode 2021/22 können Sie ab sofort im Gemeindeamt beantragen.

Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die bevorstehende Heizsaison gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 120,-** für alle Heizungsanlagen (Ölheizung, feste Brennstoffe, Gas, Strom, Fernwärme).

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren Nettohaushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigt.

Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltseinkommen aller im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen (bei unselbständig Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehältes) herangezogen und es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Ein-Personenhaushalte € 1.328,00
- Für Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften € 1.992,00
- Erhöhungsbeitrag pro Kind € 399,00*

*Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenze. Der Nachweis für die Familienbeihilfe ist erforderlich und muss vorgelegt werden! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden –Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, wird der zweite oder dritte Wohnsitz bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte ihren Einkommensnachweis (Monatslohnzettel, Einheitswertbescheid, Einkommenssteuerbescheid oder Pensionsabschnitt) und die Kontodaten mit.

Sie können den Heizkostenzuschuss **bis 04. Februar 2022** im Gemeindeamt beantragen.

Lohnsteuer-zurück-Tage in Ihrer Gemeinde

Nutzen Sie das Service der Gemeinde und lassen Sie sich kostenlos in einem Termin beraten und holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!



Ihr Bürgermeister
Gerhard Gschiel

Gutschein im Wert von 80,- Euro!

Werte BewohnerInnen der Gemeinde Buch-St. Magdalena!

Holen Sie sich jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2016 - 2020 im Wert von 80,- Euro bei den Terminen in unserer Gemeinde:



Lohnsteuer-Zurück-Tage in Gemeinde Buch-St. Magdalena:

Fr. 19.11.21 15:00-17:30 Uhr

Reservieren Sie jetzt Ihren Termin unter:

Telefon: 03332 - 8169

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Fr: 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: petra.ernst@buch-stmagdalena.at

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerhard Gschiel



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer!

Informationsblatt Nr.: 93:

November 2021

Einladung zum Tag der offenen Landarzt- und Zahnarzttür am Freitag, den 5. November 2021 von 11.00 bis 16.00 Uhr. Jeder Besucher erhält einen Gutschein für Jause und Getränk. Impfanmeldungen sind ganztägig möglich!



Dr. Andreas Longin ist seit 01. Oktober 2021 in Oberbuch 9 (GH Falk) in seiner Arztpraxis als Allgemeinmediziner tätig. Frau Prim. Dr. Andrea Lintner ordiniert als Wahlzahnärztin.

Nutzen Sie das Vorortangebot und besuchen Sie einen Arzt in nächster Nähe. Herr Dr. Longin arbeitet mit Krankenkassenvertrag und führt in seiner Arztpraxis eine Hausapotheke.



Ordinationszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 07:30 – 11:00 Mi, Fr von 16:00 – 19:00 sowie nach Vereinbarung.

Kontakt Daten Dr. Longin: 03332/66027

E-Mail: office@landarzt-praxis.at

Kontakt Daten Dr. Lintner: 0660/9060800

Ordinationszeiten: Do.u.Fr. 7.30 – 11.00 Uhr und Mi. u. Fr. 16.00 -19.00 Uhr und n.V.

Wir heißen unsere neuen Gemeindegewer, Herrn Dr. Longin (Allgemeinmediziner) und Frau Prim. Dr. Lintner (Zahnärztin) herzlich willkommen und wünschen alles Gute.

Covid 19 Testungen ab 8. Nov. in der Arztpraxis Dr. Longin möglich!
Die Testungen im Gemeindeamt werden ab diesem Datum eingestellt.

Heizkostenzuschuss 2021/2022



Den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark für die Heizperiode 2021/22 können Sie ab sofort im Gemeindeamt beantragen.

Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die bevorstehende Heizsaison gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 120,- für alle Heizungsanlagen (Ölheizung, feste Brennstoffe, Gas, Strom, Fernwärme).

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren Nettohaushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigt.

Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltseinkommen aller im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen (bei unselbständig Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehältes) herangezogen und es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Ein-Personenhaushalte € 1.328,00
- Für Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften € 1.992,00
- Erhöhungsbeitrag pro Kind € 399,00*

*Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenze. Der Nachweis für die Familienbeihilfe ist erforderlich und muss vorgelegt werden! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden –Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, wird der zweite oder dritte Wohnsitz bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte ihren Einkommensnachweis (Monatslohnzettel, Einheitswertbescheid, Einkommenssteuerbescheid oder Pensionsabschnitt) und die Kontodaten mit.

Sie können den Heizkostenzuschuss **bis 04. Februar 2022** im Gemeindeamt beantragen.

Lohnsteuer-zurück-Tage in Ihrer Gemeinde

Nutzen Sie das Service der Gemeinde und lassen Sie sich kostenlos in einem Termin beraten und holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!



Ihr Bürgermeister
Gerhard Gschiel

Gutschein im Wert von 80,- Euro!

Werte BewohnerInnen der Gemeinde Buch-St. Magdalena!

Holen Sie sich jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2016 - 2020 im Wert von 80,- Euro bei den Terminen in unserer Gemeinde:



Lohnsteuer-Zurück-Tage in Gemeinde Buch-St. Magdalena:

Fr. 19.11.21 15:00-17:30 Uhr

Reservieren Sie jetzt Ihren Termin unter:

Telefon: 03332 - 8169

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Fr: 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: petra.ernst@buch-stmagdalena.at

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerhard Gschiel



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer!

Informationsblatt Nr.: 93:

November 2021

Einladung zum Tag der offenen Landarzt- und Zahnarzttür am Freitag, den 5. November 2021 von 11.00 bis 16.00 Uhr. Jeder Besucher erhält einen Gutschein für Jause und Getränk. Impfanmeldungen sind ganztägig möglich!



Dr. Andreas Longin ist seit 01. Oktober 2021 in Oberbuch 9 (GH Falk) in seiner Arztpraxis als Allgemeinmediziner tätig. Frau Prim. Dr. Andrea Lintner ordiniert als Wahlzahnärztin.

Nutzen Sie das Vorortangebot und besuchen Sie einen Arzt in nächster Nähe. Herr Dr. Longin arbeitet mit Krankenkassenvertrag und führt in seiner Arztpraxis eine Hausapotheke.



Ordinationszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 07:30 – 11:00 Mi, Fr von 16:00 – 19:00 sowie nach Vereinbarung.

Kontaktaten Dr. Longin: 03332/66027

E-Mail: office@landarzt-praxis.at

Kontaktaten Dr. Lintner: 0660/9060800

Ordinationszeiten: Do.u.Fr. 7.30 – 11.00 Uhr und Mi. u. Fr. 16.00 -19.00 Uhr und n.V.

Wir heißen unsere neuen Gemeindegewer, Herrn Dr. Longin (Allgemeinmediziner) und Frau Prim. Dr. Lintner (Zahnärztin) herzlich willkommen und wünschen alles Gute.

Covid 19 Testungen ab 8. Nov. in der Arztpraxis Dr. Longin möglich!
Die Testungen im Gemeindegewer werden ab diesem Datum eingestellt.

Heizkostenzuschuss 2021/2022



Den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark für die Heizperiode 2021/22 können Sie ab sofort im Gemeindegewer beantragen.

Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die bevorstehende Heizsaison gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 120,- für alle Heizungsanlagen (Ölheizung, feste Brennstoffe, Gas, Strom, Fernwärme).

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren Nettohaushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigt.

Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltseinkommen aller im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen (bei unselbständig Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehältes) herangezogen und es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Ein-Personenhaushalte € 1.328,00
- Für Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften € 1.992,00
- Erhöhungsbeitrag pro Kind € 399,00*

*Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenze. Der Nachweis für die Familienbeihilfe ist erforderlich und muss vorgelegt werden! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden –Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, wird der zweite oder dritte Wohnsitz bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte ihren Einkommensnachweis (Monatslohnzettel, Einheitswertbescheid, Einkommenssteuerbescheid oder Pensionsabschnitt) und die Kontodaten mit.

Sie können den Heizkostenzuschuss **bis 04. Februar 2022** im Gemeindeamt beantragen.

Lohnsteuer-zurück-Tage in Ihrer Gemeinde

Nutzen Sie das Service der Gemeinde und lassen Sie sich kostenlos in einem Termin beraten und holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!



Ihr Bürgermeister
Gerhard Gschiel

Gutschein im Wert von 80,- Euro!

Werte BewohnerInnen der Gemeinde Buch-St. Magdalena!

Holen Sie sich jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2016 - 2020 im Wert von 80,- Euro bei den Terminen in unserer Gemeinde:



Lohnsteuer-Zurück-Tage in Gemeinde Buch-St. Magdalena:

Fr. 19.11.21 15:00-17:30 Uhr

Reservieren Sie jetzt Ihren Termin unter:

Telefon: 03332 - 8169

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Fr: 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: petra.ernst@buch-stmagdalena.at

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerhard Gschiel



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindegewissinnen und Gemeindegewiss!

Informationsblatt Nr.: 93:

November 2021

Einladung zum Tag der offenen Landarzt- und Zahnarzttür am Freitag, den 5. November 2021 von 11.00 bis 16.00 Uhr. Jeder Besucher erhält einen Gutschein für Jause und Getränk. Impfanmeldungen sind ganztägig möglich!



Dr. Andreas Longin ist seit 01. Oktober 2021 in Oberbuch 9 (GH Falk) in seiner Arztpraxis als Allgemeinmediziner tätig. Frau Prim. Dr. Andrea Lintner ordiniert als Wahlzahnärztin.

Nutzen Sie das Vorortangebot und besuchen Sie einen Arzt in nächster Nähe. Herr Dr. Longin arbeitet mit Krankenkassenvertrag und führt in seiner Arztpraxis eine Hausapotheke.



Ordinationszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 07:30 – 11:00 Mi, Fr von 16:00 – 19:00 sowie nach Vereinbarung.

Kontaktaten Dr. Longin: 03332/66027

E-Mail: office@landarzt-praxis.at

Kontaktaten Dr. Lintner: 0660/9060800

Ordinationszeiten: Do.u.Fr. 7.30 – 11.00 Uhr und Mi. u. Fr. 16.00 -19.00 Uhr und n.V.

Wir heißen unsere neuen Gemeindegewisse, Herrn Dr. Longin (Allgemeinmediziner) und Frau Prim. Dr. Lintner (Zahnärztin) herzlich willkommen und wünschen alles Gute.

Covid 19 Testungen ab 8. Nov. in der Arztpraxis Dr. Longin möglich!
Die Testungen im Gemeindegewiss werden ab diesem Datum eingestellt.

Heizkostenzuschuss 2021/2022



Den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark für die Heizperiode 2021/22 können Sie ab sofort im Gemeindegewiss beantragen.

Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die bevorstehende Heizsaison gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 120,-** für alle Heizungsanlagen (Ölheizung, feste Brennstoffe, Gas, Strom, Fernwärme).

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren Nettohaushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigt.

Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltseinkommen aller im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen (bei unselbständig Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehältes) herangezogen und es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Ein-Personenhaushalte € 1.328,00
- Für Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften € 1.992,00
- Erhöhungsbeitrag pro Kind € 399,00*

*Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenze. Der Nachweis für die Familienbeihilfe ist erforderlich und muss vorgelegt werden! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden –Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, wird der zweite oder dritte Wohnsitz bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte ihren Einkommensnachweis (Monatslohnzettel, Einheitswertbescheid, Einkommenssteuerbescheid oder Pensionsabschnitt) und die Kontodaten mit.

Sie können den Heizkostenzuschuss **bis 04. Februar 2022** im Gemeindeamt beantragen.

Lohnsteuer-zurück-Tage in Ihrer Gemeinde

Nutzen Sie das Service der Gemeinde und lassen Sie sich kostenlos in einem Termin beraten und holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!



Ihr Bürgermeister
Gerhard Gschiel

Gutschein im Wert von 80,- Euro!

Werte BewohnerInnen der Gemeinde Buch-St. Magdalena!

Holen Sie sich jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2016 - 2020 im Wert von 80,- Euro bei den Terminen in unserer Gemeinde:



Lohnsteuer-Zurück-Tage in Gemeinde Buch-St. Magdalena:

Fr. 19.11.21 15:00-17:30 Uhr

Reservieren Sie jetzt Ihren Termin unter:

Telefon: 03332 - 8169

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Fr: 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: petra.ernst@buch-stmagdalena.at

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerhard Gschiel



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr.: 93:

November 2021

Einladung zum Tag der offenen Landarzt- und Zahnarzttür am Freitag, den 5. November 2021 von 11.00 bis 16.00 Uhr. Jeder Besucher erhält einen Gutschein für Jause und Getränk. Impfanmeldungen sind ganztägig möglich!



Dr. Andreas Longin ist seit 01. Oktober 2021 in Oberbuch 9 (GH Falk) in seiner Arztpraxis als Allgemeinmediziner tätig. Frau Prim. Dr. Andrea Lintner ordiniert als Wahlzahnärztin.

Nutzen Sie das Vorortangebot und besuchen Sie einen Arzt in nächster Nähe. Herr Dr. Longin arbeitet mit Krankenkassenvertrag und führt in seiner Arztpraxis eine Hausapotheke.



Ordinationszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 07:30 – 11:00 Mi, Fr von 16:00 – 19:00 sowie nach Vereinbarung.

Kontakt Daten Dr. Longin: 03332/66027

E-Mail: office@landarzt-praxis.at

Kontakt Daten Dr. Lintner: 0660/9060800

Ordinationszeiten: Do.u.Fr. 7.30 – 11.00 Uhr und Mi. u. Fr. 16.00 -19.00 Uhr und n.V.

Wir heißen unsere neuen Gemeindeärzte, Herrn Dr. Longin (Allgemeinmediziner) und Frau Prim. Dr. Lintner (Zahnärztin) herzlich willkommen und wünschen alles Gute.

Covid 19 Testungen ab 8. Nov. in der Arztpraxis Dr. Longin möglich!
Die Testungen im Gemeindeamt werden ab diesem Datum eingestellt.

Heizkostenzuschuss 2021/2022



Den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark für die Heizperiode 2021/22 können Sie ab sofort im Gemeindeamt beantragen.

Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die bevorstehende Heizsaison gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 120,- für alle Heizungsanlagen** (Ölheizung, feste Brennstoffe, Gas, Strom, Fernwärme).

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren Nettohaushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigt.

Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltseinkommen aller im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen (bei unselbständig Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehältes) herangezogen und es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Ein-Personenhaushalte € 1.328,00
- Für Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften € 1.992,00
- Erhöhungsbeitrag pro Kind € 399,00*

*Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenze. Der Nachweis für die Familienbeihilfe ist erforderlich und muss vorgelegt werden! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden –Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, wird der zweite oder dritte Wohnsitz bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte ihren Einkommensnachweis (Monatslohnzettel, Einheitswertbescheid, Einkommenssteuerbescheid oder Pensionsabschnitt) und die Kontodaten mit.

Sie können den Heizkostenzuschuss **bis 04. Februar 2022** im Gemeindeamt beantragen.

Lohnsteuer-zurück-Tage in Ihrer Gemeinde

Nutzen Sie das Service der Gemeinde und lassen Sie sich kostenlos in einem Termin beraten und holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!



Ihr Bürgermeister
Gerhard Gschiel

Gutschein im Wert von 80,- Euro!

Werte BewohnerInnen der Gemeinde Buch-St. Magdalena!

Holen Sie sich jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2016 - 2020 im Wert von 80,- Euro bei den Terminen in unserer Gemeinde:



Lohnsteuer-Zurück-Tage in Gemeinde Buch-St. Magdalena:

Fr. 19.11.21 15:00-17:30 Uhr

Reservieren Sie jetzt Ihren Termin unter:

Telefon: 03332 - 8169

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Fr: 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: petra.ernst@buch-stmagdalena.at

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerhard Gschiel



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr.: 93:

November 2021

Einladung zum Tag der offenen Landarzt- und Zahnarzttür am Freitag, den 5. November 2021 von 11.00 bis 16.00 Uhr. Jeder Besucher erhält einen Gutschein für Jause und Getränk. Impfanmeldungen sind ganztägig möglich!



Dr. Andreas Longin ist seit 01. Oktober 2021 in Oberbuch 9 (GH Falk) in seiner Arztpraxis als Allgemeinmediziner tätig. Frau Prim. Dr. Andrea Lintner ordiniert als Wahlzahnärztin.

Nutzen Sie das Vorortangebot und besuchen Sie einen Arzt in nächster Nähe. Herr Dr. Longin arbeitet mit Krankenkassenvertrag und führt in seiner Arztpraxis eine Hausapotheke.



Ordinationszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 07:30 – 11:00 Mi, Fr von 16:00 – 19:00 sowie nach Vereinbarung.

Kontaktdaten Dr. Longin: 03332/66027

E-Mail: office@landarzt-praxis.at

Kontaktdaten Dr. Lintner: 0660/9060800

Ordinationszeiten: Do.u.Fr. 7.30 – 11.00 Uhr und Mi. u. Fr. 16.00 -19.00 Uhr und n.V.

Wir heißen unsere neuen Gemeindeärzte, Herrn Dr. Longin (Allgemeinmediziner) und Frau Prim. Dr. Lintner (Zahnärztin) herzlich willkommen und wünschen alles Gute.

Covid 19 Testungen ab 8. Nov. in der Arztpraxis Dr. Longin möglich!
Die Testungen im Gemeindeamt werden ab diesem Datum eingestellt.

Heizkostenzuschuss 2021/2022



Den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark für die Heizperiode 2021/22 können Sie ab sofort im Gemeindeamt beantragen.

Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die bevorstehende Heizsaison gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 120,- für alle Heizungsanlagen** (Ölheizung, feste Brennstoffe, Gas, Strom, Fernwärme).

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren Nettohaushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigt.

Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltseinkommen aller im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen (bei unselbständig Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehaltes) herangezogen und es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Ein-Personenhaushalte € 1.328,00
- Für Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften € 1.992,00
- Erhöhungsbeitrag pro Kind € 399,00*

*Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenze. Der Nachweis für die Familienbeihilfe ist erforderlich und muss vorgelegt werden! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden –Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, wird der zweite oder dritte Wohnsitz bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte ihren Einkommensnachweis (Monatslohnzettel, Einheitswertbescheid, Einkommenssteuerbescheid oder Pensionsabschnitt) und die Kontodaten mit.

Sie können den Heizkostenzuschuss **bis 04. Februar 2022** im Gemeindeamt beantragen.

Lohnsteuer-zurück-Tage in Ihrer Gemeinde

Nutzen Sie das Service der Gemeinde und lassen Sie sich kostenlos in einem Termin beraten und holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!



Ihr Bürgermeister
Gerhard Gschiel

Gutschein im Wert von 80,- Euro!

Werte BewohnerInnen der Gemeinde Buch-St. Magdalena!

Holen Sie sich jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2016 - 2020 im Wert von 80,- Euro bei den Terminen in unserer Gemeinde:



Lohnsteuer-Zurück-Tage in Gemeinde Buch-St. Magdalena:

Fr. 19.11.21 15:00-17:30 Uhr

Reservieren Sie jetzt Ihren Termin unter:

Telefon: 03332 - 8169

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Fr: 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: petra.ernst@buch-stmagdalena.at

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerhard Gschiel



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindegewissnerinnen und Gemeindegewissner!

Informationsblatt Nr.: 93:

November 2021

Einladung zum Tag der offenen Landarzt- und Zahnarzttür am Freitag, den 5. November 2021 von 11.00 bis 16.00 Uhr. Jeder Besucher erhält einen Gutschein für Jause und Getränk. Impfanmeldungen sind ganztägig möglich!



Dr. Andreas Longin ist seit 01. Oktober 2021 in Oberbuch 9 (GH Falk) in seiner Arztpraxis als Allgemeinmediziner tätig. Frau Prim. Dr. Andrea Lintner ordiniert als Wahlzahnärztin.

Nutzen Sie das Vorortangebot und besuchen Sie einen Arzt in nächster Nähe. Herr Dr. Longin arbeitet mit Krankenkassenvertrag und führt in seiner Arztpraxis eine Hausapotheke.



Ordinationszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 07:30 – 11:00 Mi, Fr von 16:00 – 19:00 sowie nach Vereinbarung.

Kontaktaten Dr. Longin: 03332/66027

E-Mail: office@landarzt-praxis.at

Kontaktaten Dr. Lintner: 0660/9060800

Ordinationszeiten: Do.u.Fr. 7.30 – 11.00 Uhr und Mi. u. Fr. 16.00 -19.00 Uhr und n.V.

Wir heißen unsere neuen Gemeindegewissner, Herrn Dr. Longin (Allgemeinmediziner) und Frau Prim. Dr. Lintner (Zahnärztin) herzlich willkommen und wünschen alles Gute.

Covid 19 Testungen ab 8. Nov. in der Arztpraxis Dr. Longin möglich!
Die Testungen im Gemeindegewissneramt werden ab diesem Datum eingestellt.

Heizkostenzuschuss 2021/2022



Den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark für die Heizperiode 2021/22 können Sie ab sofort im Gemeindegewissneramt beantragen.

Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die bevorstehende Heizsaison gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 120,-** für alle Heizungsanlagen (Ölheizung, feste Brennstoffe, Gas, Strom, Fernwärme).

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren Nettohaushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigt.

Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltseinkommen aller im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen (bei unselbständig Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehaltes) herangezogen und es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Ein-Personenhaushalte € 1.328,00
- Für Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften € 1.992,00
- Erhöhungsbeitrag pro Kind € 399,00*

*Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenze. Der Nachweis für die Familienbeihilfe ist erforderlich und muss vorgelegt werden! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden –Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, wird der zweite oder dritte Wohnsitz bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte ihren Einkommensnachweis (Monatslohnzettel, Einheitswertbescheid, Einkommenssteuerbescheid oder Pensionsabschnitt) und die Kontodaten mit.

Sie können den Heizkostenzuschuss **bis 04. Februar 2022** im Gemeindeamt beantragen.

Lohnsteuer-zurück-Tage in Ihrer Gemeinde

Nutzen Sie das Service der Gemeinde und lassen Sie sich kostenlos in einem Termin beraten und holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!



Ihr Bürgermeister
Gerhard Gschiel

Gutschein im Wert von 80,- Euro!

Werte BewohnerInnen der Gemeinde Buch-St. Magdalena!

Holen Sie sich jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2016 - 2020 im Wert von 80,- Euro bei den Terminen in unserer Gemeinde:



Lohnsteuer-Zurück-Tage in Gemeinde Buch-St. Magdalena:

Fr. 19.11.21 15:00-17:30 Uhr

Reservieren Sie jetzt Ihren Termin unter:

Telefon: 03332 - 8169

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Fr: 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: petra.ernst@buch-stmagdalena.at

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerhard Gschiel



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr.: 93:

November 2021

Einladung zum Tag der offenen Landarzt- und Zahnarzttür am Freitag, den 5. November 2021 von 11.00 bis 16.00 Uhr. Jeder Besucher erhält einen Gutschein für Jause und Getränk. Impfanmeldungen sind ganztägig möglich!



Dr. Andreas Longin ist seit 01. Oktober 2021 in Oberbuch 9 (GH Falk) in seiner Arztpraxis als Allgemeinmediziner tätig. Frau Prim. Dr. Andrea Lintner ordiniert als Wahlzahnärztin.

Nutzen Sie das Vorortangebot und besuchen Sie einen Arzt in nächster Nähe. Herr Dr. Longin arbeitet mit Krankenkassenvertrag und führt in seiner Arztpraxis eine Hausapotheke.



Ordinationszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 07:30 – 11:00 Mi, Fr von 16:00 – 19:00 sowie nach Vereinbarung.

Kontakt Daten Dr. Longin: 03332/66027

E-Mail: office@landarzt-praxis.at

Kontakt Daten Dr. Lintner: 0660/9060800

Ordinationszeiten: Do.u.Fr. 7.30 – 11.00 Uhr und Mi. u. Fr. 16.00 -19.00 Uhr und n.V.

Wir heißen unsere neuen Gemeindeärzte, Herrn Dr. Longin (Allgemeinmediziner) und Frau Prim. Dr. Lintner (Zahnärztin) herzlich willkommen und wünschen alles Gute.

Covid 19 Testungen ab 8. Nov. in der Arztpraxis Dr. Longin möglich!
Die Testungen im Gemeindeamt werden ab diesem Datum eingestellt.

Heizkostenzuschuss 2021/2022



Den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark für die Heizperiode 2021/22 können Sie ab sofort im Gemeindeamt beantragen.

Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die bevorstehende Heizsaison gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 120,-** für alle Heizungsanlagen (Ölheizung, feste Brennstoffe, Gas, Strom, Fernwärme).

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren Nettohaushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigt.

Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltseinkommen aller im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen (bei unselbständig Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehaltes) herangezogen und es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Ein-Personenhaushalte € 1.328,00
- Für Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften € 1.992,00
- Erhöhungsbeitrag pro Kind € 399,00*

*Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenze. Der Nachweis für die Familienbeihilfe ist erforderlich und muss vorgelegt werden! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden –Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, wird der zweite oder dritte Wohnsitz bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte ihren Einkommensnachweis (Monatslohnzettel, Einheitswertbescheid, Einkommenssteuerbescheid oder Pensionsabschnitt) und die Kontodaten mit.

Sie können den Heizkostenzuschuss **bis 04. Februar 2022** im Gemeindeamt beantragen.

Lohnsteuer-zurück-Tage in Ihrer Gemeinde

Nutzen Sie das Service der Gemeinde und lassen Sie sich kostenlos in einem Termin beraten und holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!



Ihr Bürgermeister
Gerhard Gschiel

Gutschein im Wert von 80,- Euro!

Werte BewohnerInnen der Gemeinde Buch-St. Magdalena!

Holen Sie sich jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2016 - 2020 im Wert von 80,- Euro bei den Terminen in unserer Gemeinde:



Lohnsteuer-Zurück-Tage in Gemeinde Buch-St. Magdalena:

Fr. 19.11.21 15:00-17:30 Uhr

Reservieren Sie jetzt Ihren Termin unter:

Telefon: 03332 - 8169

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Fr: 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: petra.ernst@buch-stmagdalena.at

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerhard Gschiel



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr.: 93:

November 2021

Einladung zum Tag der offenen Landarzt- und Zahnarzttür am Freitag, den 5. November 2021 von 11.00 bis 16.00 Uhr. Jeder Besucher erhält einen Gutschein für Jause und Getränk. Impfanmeldungen sind ganztägig möglich!



Dr. Andreas Longin ist seit 01. Oktober 2021 in Oberbuch 9 (GH Falk) in seiner Arztpraxis als Allgemeinmediziner tätig. Frau Prim. Dr. Andrea Lintner ordiniert als Wahlzahnärztin.

Nutzen Sie das Vorortangebot und besuchen Sie einen Arzt in nächster Nähe. Herr Dr. Longin arbeitet mit Krankenkassenvertrag und führt in seiner Arztpraxis eine Hausapotheke.



Ordinationszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 07:30 – 11:00 Mi, Fr von 16:00 – 19:00 sowie nach Vereinbarung.

Kontakt Daten Dr. Longin: 03332/66027

E-Mail: office@landarzt-praxis.at

Kontakt Daten Dr. Lintner: 0660/9060800

Ordinationszeiten: Do.u.Fr. 7.30 – 11.00 Uhr und Mi. u. Fr. 16.00 -19.00 Uhr und n.V.

Wir heißen unsere neuen Gemeindeärzte, Herrn Dr. Longin (Allgemeinmediziner) und Frau Prim. Dr. Lintner (Zahnärztin) herzlich willkommen und wünschen alles Gute.

Covid 19 Testungen ab 8. Nov. in der Arztpraxis Dr. Longin möglich!
Die Testungen im Gemeindeamt werden ab diesem Datum eingestellt.

Heizkostenzuschuss 2021/2022



Den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark für die Heizperiode 2021/22 können Sie ab sofort im Gemeindeamt beantragen.

Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die bevorstehende Heizsaison gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 120,-** für alle Heizungsanlagen (Ölheizung, feste Brennstoffe, Gas, Strom, Fernwärme).

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren Nettohaushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigt.

Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltseinkommen aller im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen (bei unselbständig Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehaltes) herangezogen und es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Ein-Personenhaushalte € 1.328,00
- Für Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften € 1.992,00
- Erhöhungsbeitrag pro Kind € 399,00*

*Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenze. Der Nachweis für die Familienbeihilfe ist erforderlich und muss vorgelegt werden! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden –Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, wird der zweite oder dritte Wohnsitz bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte ihren Einkommensnachweis (Monatslohnzettel, Einheitswertbescheid, Einkommenssteuerbescheid oder Pensionsabschnitt) und die Kontodaten mit.

Sie können den Heizkostenzuschuss **bis 04. Februar 2022** im Gemeindeamt beantragen.

Lohnsteuer-zurück-Tage in Ihrer Gemeinde

Nutzen Sie das Service der Gemeinde und lassen Sie sich kostenlos in einem Termin beraten und holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!



Ihr Bürgermeister
Gerhard Gschiel

Gutschein im Wert von 80,- Euro!

Werte BewohnerInnen der Gemeinde Buch-St. Magdalena!

Holen Sie sich jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2016 - 2020 im Wert von 80,- Euro bei den Terminen in unserer Gemeinde:



Lohnsteuer-Zurück-Tage in Gemeinde Buch-St. Magdalena:

Fr. 19.11.21 15:00-17:30 Uhr

Reservieren Sie jetzt Ihren Termin unter:

Telefon: 03332 - 8169

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Fr: 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: petra.ernst@buch-stmagdalena.at

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerhard Gschiel



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr.: 93:

November 2021

Einladung zum Tag der offenen Landarzt- und Zahnarzttür am Freitag, den 5. November 2021 von 11.00 bis 16.00 Uhr. Jeder Besucher erhält einen Gutschein für Jause und Getränk. Impfanmeldungen sind ganztägig möglich!



Dr. Andreas Longin ist seit 01. Oktober 2021 in Oberbuch 9 (GH Falk) in seiner Arztpraxis als Allgemeinmediziner tätig. Frau Prim. Dr. Andrea Lintner ordiniert als Wahlzahnärztin.

Nutzen Sie das Vorortangebot und besuchen Sie einen Arzt in nächster Nähe. Herr Dr. Longin arbeitet mit Krankenkassenvertrag und führt in seiner Arztpraxis eine Hausapotheke.



Ordinationszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 07:30 – 11:00 Mi, Fr von 16:00 – 19:00 sowie nach Vereinbarung.

Kontakt Daten Dr. Longin: 03332/66027

E-Mail: office@landarzt-praxis.at

Kontakt Daten Dr. Lintner: 0660/9060800

Ordinationszeiten: Do.u.Fr. 7.30 – 11.00 Uhr und Mi. u. Fr. 16.00 -19.00 Uhr und n.V.

Wir heißen unsere neuen Gemeindeärzte, Herrn Dr. Longin (Allgemeinmediziner) und Frau Prim. Dr. Lintner (Zahnärztin) herzlich willkommen und wünschen alles Gute.

Covid 19 Testungen ab 8. Nov. in der Arztpraxis Dr. Longin möglich!
Die Testungen im Gemeindeamt werden ab diesem Datum eingestellt.

Heizkostenzuschuss 2021/2022



Den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark für die Heizperiode 2021/22 können Sie ab sofort im Gemeindeamt beantragen.

Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die bevorstehende Heizsaison gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 120,-** für alle Heizungsanlagen (Ölheizung, feste Brennstoffe, Gas, Strom, Fernwärme).

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren Nettohaushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigt.

Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltseinkommen aller im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen (bei unselbständig Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehältes) herangezogen und es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Ein-Personenhaushalte € 1.328,00
- Für Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften € 1.992,00
- Erhöhungsbeitrag pro Kind € 399,00*

*Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenze. Der Nachweis für die Familienbeihilfe ist erforderlich und muss vorgelegt werden! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden –Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, wird der zweite oder dritte Wohnsitz bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte ihren Einkommensnachweis (Monatslohnzettel, Einheitswertbescheid, Einkommenssteuerbescheid oder Pensionsabschnitt) und die Kontodaten mit.

Sie können den Heizkostenzuschuss **bis 04. Februar 2022** im Gemeindeamt beantragen.

Lohnsteuer-zurück-Tage in Ihrer Gemeinde

Nutzen Sie das Service der Gemeinde und lassen Sie sich kostenlos in einem Termin beraten und holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!



Ihr Bürgermeister
Gerhard Gschiel

Gutschein im Wert von 80,- Euro!

Werte BewohnerInnen der Gemeinde Buch-St. Magdalena!

Holen Sie sich jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2016 - 2020 im Wert von 80,- Euro bei den Terminen in unserer Gemeinde:



Lohnsteuer-Zurück-Tage in Gemeinde Buch-St. Magdalena:

Fr. 19.11.21 15:00-17:30 Uhr

Reservieren Sie jetzt Ihren Termin unter:

Telefon: 03332 - 8169

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Fr: 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: petra.ernst@buch-stmagdalena.at

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerhard Gschiel



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr.: 93:

November 2021

Einladung zum Tag der offenen Landarzt- und Zahnarzttür am Freitag, den 5. November 2021 von 11.00 bis 16.00 Uhr. Jeder Besucher erhält einen Gutschein für Jause und Getränk. Impfanmeldungen sind ganztägig möglich!



Dr. Andreas Longin ist seit 01. Oktober 2021 in Oberbuch 9 (GH Falk) in seiner Arztpraxis als Allgemeinmediziner tätig. Frau Prim. Dr. Andrea Lintner ordiniert als Wahlzahnärztin.

Nutzen Sie das Vorortangebot und besuchen Sie einen Arzt in nächster Nähe. Herr Dr. Longin arbeitet mit Krankenkassenvertrag und führt in seiner Arztpraxis eine Hausapotheke.



Ordinationszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 07:30 – 11:00 Mi, Fr von 16:00 – 19:00 sowie nach Vereinbarung.

Kontaktdaten Dr. Longin: 03332/66027

E-Mail: office@landarzt-praxis.at

Kontaktdaten Dr. Lintner: 0660/9060800

Ordinationszeiten: Do.u.Fr. 7.30 – 11.00 Uhr und Mi. u. Fr. 16.00 -19.00 Uhr und n.V.

Wir heißen unsere neuen Gemeindeärzte, Herrn Dr. Longin (Allgemeinmediziner) und Frau Prim. Dr. Lintner (Zahnärztin) herzlich willkommen und wünschen alles Gute.

Covid 19 Testungen ab 8. Nov. in der Arztpraxis Dr. Longin möglich!
Die Testungen im Gemeindeamt werden ab diesem Datum eingestellt.

Heizkostenzuschuss 2021/2022



Den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark für die Heizperiode 2021/22 können Sie ab sofort im Gemeindeamt beantragen.

Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die bevorstehende Heizsaison gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 120,-** für alle Heizungsanlagen (Ölheizung, feste Brennstoffe, Gas, Strom, Fernwärme).

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren Nettohaushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigt.

Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltseinkommen aller im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen (bei unselbständig Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehältes) herangezogen und es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Ein-Personenhaushalte € 1.328,00
- Für Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften € 1.992,00
- Erhöhungsbeitrag pro Kind € 399,00*

*Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenze. Der Nachweis für die Familienbeihilfe ist erforderlich und muss vorgelegt werden! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden –Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, wird der zweite oder dritte Wohnsitz bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte ihren Einkommensnachweis (Monatslohnzettel, Einheitswertbescheid, Einkommenssteuerbescheid oder Pensionsabschnitt) und die Kontodaten mit.

Sie können den Heizkostenzuschuss **bis 04. Februar 2022** im Gemeindeamt beantragen.

Lohnsteuer-zurück-Tage in Ihrer Gemeinde

Nutzen Sie das Service der Gemeinde und lassen Sie sich kostenlos in einem Termin beraten und holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!



Ihr Bürgermeister
Gerhard Gschiel

Gutschein im Wert von 80,- Euro!

Werte BewohnerInnen der Gemeinde Buch-St. Magdalena!

Holen Sie sich jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2016 - 2020 im Wert von 80,- Euro bei den Terminen in unserer Gemeinde:



Lohnsteuer-Zurück-Tage in Gemeinde Buch-St. Magdalena:

Fr. 19.11.21 15:00-17:30 Uhr

Reservieren Sie jetzt Ihren Termin unter:

Telefon: 03332 - 8169

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Fr: 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: petra.ernst@buch-stmagdalena.at

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerhard Gschiel



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr.: 93:

November 2021

Einladung zum Tag der offenen Landarzt- und Zahnarzttür am Freitag, den 5. November 2021 von 11.00 bis 16.00 Uhr. Jeder Besucher erhält einen Gutschein für Jause und Getränk. Impfanmeldungen sind ganztägig möglich!



Dr. Andreas Longin ist seit 01. Oktober 2021 in Oberbuch 9 (GH Falk) in seiner Arztpraxis als Allgemeinmediziner tätig. Frau Prim. Dr. Andrea Lintner ordiniert als Wahlzahnärztin.

Nutzen Sie das Vorortangebot und besuchen Sie einen Arzt in nächster Nähe. Herr Dr. Longin arbeitet mit Krankenkassenvertrag und führt in seiner Arztpraxis eine Hausapotheke.



Ordinationszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 07:30 – 11:00 Mi, Fr von 16:00 – 19:00 sowie nach Vereinbarung.

Kontakt Daten Dr. Longin: 03332/66027

E-Mail: office@landarzt-praxis.at

Kontakt Daten Dr. Lintner: 0660/9060800

Ordinationszeiten: Do.u.Fr. 7.30 – 11.00 Uhr und Mi. u. Fr. 16.00 -19.00 Uhr und n.V.

Wir heißen unsere neuen Gemeindeärzte, Herrn Dr. Longin (Allgemeinmediziner) und Frau Prim. Dr. Lintner (Zahnärztin) herzlich willkommen und wünschen alles Gute.

Covid 19 Testungen ab 8. Nov. in der Arztpraxis Dr. Longin möglich!
Die Testungen im Gemeindeamt werden ab diesem Datum eingestellt.

Heizkostenzuschuss 2021/2022



Den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark für die Heizperiode 2021/22 können Sie ab sofort im Gemeindeamt beantragen.

Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die bevorstehende Heizsaison gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 120,-** für alle Heizungsanlagen (Ölheizung, feste Brennstoffe, Gas, Strom, Fernwärme).

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren Nettohaushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigt.

Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltseinkommen aller im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen (bei unselbständig Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehältes) herangezogen und es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Ein-Personenhaushalte € 1.328,00
- Für Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften € 1.992,00
- Erhöhungsbeitrag pro Kind € 399,00*

*Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenze. Der Nachweis für die Familienbeihilfe ist erforderlich und muss vorgelegt werden! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden –Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, wird der zweite oder dritte Wohnsitz bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte ihren Einkommensnachweis (Monatslohnzettel, Einheitswertbescheid, Einkommenssteuerbescheid oder Pensionsabschnitt) und die Kontodaten mit.

Sie können den Heizkostenzuschuss **bis 04. Februar 2022** im Gemeindeamt beantragen.

Lohnsteuer-zurück-Tage in Ihrer Gemeinde

Nutzen Sie das Service der Gemeinde und lassen Sie sich kostenlos in einem Termin beraten und holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!



Ihr Bürgermeister
Gerhard Gschiel

Gutschein im Wert von 80,- Euro!

Werte BewohnerInnen der Gemeinde Buch-St. Magdalena!

Holen Sie sich jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2016 - 2020 im Wert von 80,- Euro bei den Terminen in unserer Gemeinde:



Lohnsteuer-Zurück-Tage in Gemeinde Buch-St. Magdalena:

Fr. 19.11.21 15:00-17:30 Uhr

Reservieren Sie jetzt Ihren Termin unter:

Telefon: 03332 - 8169

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Fr: 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: petra.ernst@buch-stmagdalena.at

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerhard Gschiel



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer!

Informationsblatt Nr.: 93:

November 2021

Einladung zum Tag der offenen Landarzt- und Zahnarzttür am Freitag, den 5. November 2021 von 11.00 bis 16.00 Uhr. Jeder Besucher erhält einen Gutschein für Jause und Getränk. Impfanmeldungen sind ganztägig möglich!



Dr. Andreas Longin ist seit 01. Oktober 2021 in Oberbuch 9 (GH Falk) in seiner Arztpraxis als Allgemeinmediziner tätig. Frau Prim. Dr. Andrea Lintner ordiniert als Wahlzahnärztin.

Nutzen Sie das Vorortangebot und besuchen Sie einen Arzt in nächster Nähe. Herr Dr. Longin arbeitet mit Krankenkassenvertrag und führt in seiner Arztpraxis eine Hausapotheke.



Ordinationszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 07:30 – 11:00 Mi, Fr von 16:00 – 19:00 sowie nach Vereinbarung.

Kontakt Daten Dr. Longin: 03332/66027

E-Mail: office@landarzt-praxis.at

Kontakt Daten Dr. Lintner: 0660/9060800

Ordinationszeiten: Do.u.Fr. 7.30 – 11.00 Uhr und Mi. u. Fr. 16.00 -19.00 Uhr und n.V.

Wir heißen unsere neuen Gemeindegewer, Herrn Dr. Longin (Allgemeinmediziner) und Frau Prim. Dr. Lintner (Zahnärztin) herzlich willkommen und wünschen alles Gute.

Covid 19 Testungen ab 8. Nov. in der Arztpraxis Dr. Longin möglich!
Die Testungen im Gemeindeamt werden ab diesem Datum eingestellt.

Heizkostenzuschuss 2021/2022



Den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark für die Heizperiode 2021/22 können Sie ab sofort im Gemeindeamt beantragen.

Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die bevorstehende Heizsaison gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 120,- für alle Heizungsanlagen (Ölheizung, feste Brennstoffe, Gas, Strom, Fernwärme).

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben und deren Nettohaushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigt.

Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltseinkommen aller im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen (bei unselbständig Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehältes) herangezogen und es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Ein-Personenhaushalte € 1.328,00
- Für Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften € 1.992,00
- Erhöhungsbeitrag pro Kind € 399,00*

*Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenze. Der Nachweis für die Familienbeihilfe ist erforderlich und muss vorgelegt werden! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden –Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, wird der zweite oder dritte Wohnsitz bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte ihren Einkommensnachweis (Monatslohnzettel, Einheitswertbescheid, Einkommenssteuerbescheid oder Pensionsabschnitt) und die Kontodaten mit.

Sie können den Heizkostenzuschuss **bis 04. Februar 2022** im Gemeindeamt beantragen.

Lohnsteuer-zurück-Tage in Ihrer Gemeinde

Nutzen Sie das Service der Gemeinde und lassen Sie sich kostenlos in einem Termin beraten und holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!



Ihr Bürgermeister
Gerhard Gschiel

Gutschein im Wert von 80,- Euro!

Werte BewohnerInnen der Gemeinde Buch-St. Magdalena!

Holen Sie sich jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2016 - 2020 im Wert von 80,- Euro bei den Terminen in unserer Gemeinde:



Lohnsteuer-Zurück-Tage in Gemeinde Buch-St. Magdalena:

Fr. 19.11.21 15:00-17:30 Uhr

Reservieren Sie jetzt Ihren Termin unter:

Telefon: 03332 - 8169

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Fr: 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: petra.ernst@buch-stmagdalena.at

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerhard Gschiel